

Nein zur christlichen Mädchenschule

Verfehlte Gleichmacherei bei der Bildung

KATHARINA FONTANA

Keine Gnade für die christliche Mädchenschule St. Katharina in Wil: Das Bundesgericht hat entschieden, dass die bei den Schülerinnen und Eltern beliebte und traditionsreiche Sekundarschule nicht mehr in die heutige Zeit passt. Die Institution mit ihrer 200-jährigen Geschichte steht damit wohl vor dem Aus, sie kann in ihrer heutigen Form nicht weiterbestehen. Die Grünen jubeln über den «historischen» Entscheid. Sie haben den Fall vor das Bundesgericht gebracht und dort willige Verbündete gefunden.

Für Jubel besteht allerdings kein Anlass. Das Urteil ist in mehrfacher Hinsicht fragwürdig. Erstens bildungspolitisch: Die Kantone geben heute Unsummen aus für Programme, um lernschwache und verhaltensauffällige Kinder zu fördern und zu integrieren. Die Probleme der Volksschule sind bekannt und werden auch mit viel Geld nicht wirklich behoben. Vor diesem Hintergrund ist es stossend, dass nun ausgerechnet eine Sekundarschule, die begabten und leistungswilligen Mädchen ein inspirierendes Umfeld bietet, kein staatliches Geld mehr erhalten darf.

Zweitens geht das Bundesgericht bei der Geschlechterfrage weit über das hinaus, was notwen-

dig ist: Es erklärt geschlechtergetrennten Unterricht generell für diskriminierend, alle öffentlichen Schulen seien zur Koedukation verpflichtet. Sicher, man kann den gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter als die Normalität ansehen und eine Mädchenschule als konservative Ausnahme, doch offenkundig entspricht das Modell einem grossen Bedürfnis der Schülerinnen, zumindest in Wil. Warum nimmt man den Mädchen die persönliche Freiheit, zu wählen? Was spricht dagegen, dass man ein ähnliches Schulangebot für Knaben schafft?

Die Schule St. Katharina muss, drittens, auch wegen ihrer religiösen Ausrichtung weichen, denn sie bekennt sich – *horribile dictu* – zu christlichen Werten wie Toleranz und Solidarität. So völlig fern von unserer Kultur sind diese Werte zwar nicht, doch das Bundesgericht hält den christlichen Fokus für verfassungswidrig, ebenso die freiwilligen Angebote wie Adventsfeiern und Assisi-Reisen. Man müsse die Überzeugungen der jungen Menschen schützen, heisst es. Wirklich? Wenn man an den woken Einschlag vieler öffentlicher Schulen denkt, an ihren Fokus auf Klima, Gender und Gerechtigkeit und an die zahlreichen aktivistischen Tätigkeiten, bei denen die Schüler mitmachen müssen, wirkt diese Begründung ziemlich hohl.

Statt dass darauf hingezielt wird, das Niveau in den öffentlichen Schulen zu heben, wird einfach die bessere Konkurrenz zerstört.

Vor allem hätte es dem Bundesgericht, viertens, gut angestanden, sich aus föderalistischen Gründen zurückzuhalten. Die Schulhoheit liegt in der Kompetenz der Kantone. Es gibt keinen überzeugenden Grund, warum die Lausanner Richter neue Schranken hochziehen und den Kantonen und Gemeinden vorschreiben, inwieweit sie Schulen mit einem eigenen Profil zulassen dürfen.

Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass das höchste Gericht den Fall der Wiler Mädchenschule dazu genutzt hat, um ein ideologisch motiviertes Urteil zugunsten der öffentlichen Schule zu fällen. Eine private Schule mit öffentlichem Leistungsauftrag wie St. Katharina, die einen ausgezeichneten Ruf geniesst und die zeigt, wie guter Unterricht geht, wird als störend angesehen. Statt dass darauf hingezielt wird, das Niveau in den öffentlichen Schulen zu heben, wird einfach die bessere Konkurrenz zerstört. Gleichmacherei geht über alles, auch wenn dadurch das Niveau sinkt.

Der Entscheid der Zweiten öffentlichrechtlichen Abteilung fiel mit drei zu zwei Stimmen. Mit Recht im engeren Sinn hat das Urteil nicht viel zu tun, mit der persönlichen Weltanschauung der Richter dagegen sehr viel. Das Urteil St. Katharina ist kein Ruhmesblatt für die höchste Justiz.